



Schachjugend Schleswig-Holstein im Schachverband Schleswig-Holstein

Antrag an die Jugendversammlung 2025

Antrag 4: Bekenntnis gegen Extremismus

Alte Fassung:

§2 Aufgaben und Ziele

1. Die SJSH führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
2. Die SJSH bekennt sich zu den Zielen und Grundsätzen des SVSH, der DSJ und der Deutschen Sportjugend. Sie verfolgt auch jugendpflegerische beziehungsweise allgemeine Ziele der Jugendhilfe.

Neue Fassung:

§2 Aufgaben und Ziele

[...]

3. Ergänzung Jugendordnung §2, Punkt 3: "Die SJSH tritt extremistischen, rassistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt und Diskriminierung entschieden entgegen."

Begründung:

Nachdem dies bereits bei der Jugendversammlung 2024 diskutiert wurde, soll mit dieser Ergänzung die klare Positionierung der SJSH gegen extremistische, rassistische und verfassungsfeindliche Bestrebungen explizit in die Jugendordnung aufgenommen werden. Auch vor dem Hintergrund des aktuellen Erstarkens ebendieser Bestrebungen hält der Vorstand es für wichtig, dies in die Jugendordnung aufzunehmen und so ein Signal nach außen zu senden, dass Extremismus bei uns keinen Platz hat.